

Beschluss zur Akkreditierung

der Professionalisierungsbereiche und Fachrichtungen

- Professionalisierungsbereich „Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ im Bachelorstudiengang „Technical Education“ sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
- Professionalisierungsbereich „Sozial- und Sonderpädagogik in der beruflichen Bildung“ im Bachelorstudiengang „Technical Education“ sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
- Berufliche Fachrichtung „Bautechnik“ im Bachelorstudiengang „Technical Education“ sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
- Berufliche Fachrichtung „Farbtechnik und Raumgestaltung“ im Bachelorstudiengang „Technical Education“ sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
- Berufliche Fachrichtung „Holztechnik“ im Bachelorstudiengang „Technical Education“ sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
- Berufliche Fachrichtung „Elektrotechnik“ im Bachelorstudiengang „Technical Education“ sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

an der Leibniz Universität Hannover

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 52. Sitzung vom 26./27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Teilstudiengänge im Bachelorstudiengang „Technical Education“ und im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Berufs- und Wirtschaftspädagogik**“ und „**Sozial- und Sonderpädagogik**“ sowie die Teilstudiengänge „**Bautechnik**“, „**Farbtechnik und Raumgestaltung**“, „**Holztechnik**“ und „**Elektrotechnik**“ im Bachelorstudiengang „Technical Education“ und im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Universität Hannover die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten **Auflagen** sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2014** anzuzeigen.

Übergreifende Auflagen:

1. Module dürfen in der Regel jeweils nur eine Prüfungsleistung umfassen. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.
2. Studienleistungen müssen in den Modulbeschreibungen genauer differenziert werden. Dabei muss beachtet werden, dass Studienleistungen nicht zu einer erhöhten Prüfungsbelastung führen dürfen.
3. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie der Workload auf Plausibilität hin geprüft wird und wie die Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.

Auflagen für alle beruflichen Fachrichtungen:

4. Es muss sichergestellt werden, dass Module in der Regel einen Mindestumfang von mindestens 5 Leistungspunkten aufweisen. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.
5. Es müssen stärker lehramtsspezifische fach- und berufswissenschaftliche Elemente in das Curriculum integriert werden, um die Berufsfeld- und Ausbildungsorientierung auf den Lehrerberuf sicherzustellen.
6. Die Prüfungsformen müssen nach Umfang und Gestaltung stärker auf die in den Studiengängen spezifisch angebotenen Studienmodule und zu erreichenden Kompetenzen ausgerichtet werden.
7. Für die jeweiligen Fachrichtungen muss das Curriculum/Studienprogramm in stärkerem Maße auf die Anforderungen des Lehrerberufs an berufsbildenden Schulen abgestimmt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Empfehlung für alle beruflichen Fachrichtungen:

1. Es sollte darauf geachtet werden, dass sich die Studiums- und Prüfungsbedingungen (z.B. Anzahl der möglichen Wiederholungen) für Studierende der lehramtsbezogenen Studiengänge in fachwissenschaftlichen Modulen zu denen der Studierenden in einem Fachstudium nicht unterscheiden.

Empfehlung für die beruflichen Fachrichtungen „Bautechnik“, „Holztechnik“ sowie „Farbtechnik und Raumgestaltung“:

2. Das Konzept für die Durchführung von Exkursionen sollte dahingehend präzisiert werden, dass die berufswissenschaftliche Funktion der Exkursionen verbindlich wird (= berufsorientierende Funktion).

Empfehlung für die berufliche Fachrichtung „Elektrotechnik“:

3. In die beruflichen Fachrichtungen sollte ein Modulelement mit dem Inhalt und Konzept der berufswissenschaftlichen Arbeitsstudien aufgenommen werden, um exemplarisch Berufsarbeit als Gegenstand beruflichen Lernens wissenschaftlich zu erschließen. Ebenso sollten in das Studium der Didaktik der beruflichen Fachrichtung (statt nur der „Technikdidaktik“) hochschuldidaktische Studieninhalte zu einer Berufs- und Berufsbildungsforschung integriert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge

einschließlich der polyvalenten Bachelorstudiengänge

Paket „Lehramt Berufsbildende Schulen“

mit den Professionalisierungsbereichen bzw. Fachrichtungen

- Professionalisierungsbereich „Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ im Bachelorstudiengang „Technical Education“ sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
- Professionalisierungsbereich „Sozial- und Sonderpädagogik in der beruflichen Bildung“ im Bachelorstudiengang „Technical Education“ sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
- Berufliche Fachrichtung „Bautechnik“ im Bachelorstudiengang „Technical Education“ sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
- Berufliche Fachrichtung „Farbtechnik und Raumgestaltung“ im Bachelorstudiengang „Technical Education“ sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
- Berufliche Fachrichtung „Holztechnik“ im Bachelorstudiengang „Technical Education“ sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
- Berufliche Fachrichtung „Elektrotechnik“ im Bachelorstudiengang „Technical Education“ sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

an der Leibniz Universität Hannover

Begehung am 05./06.05.2013

Gutachtergruppe:

Laura Alofs

Studentin Lehramt Berufskolleg an der Universität Münster und Fachhochschule Münster (studentische Gutachterin)

Prof. Dr. Ralph Dreher

Universität Siegen, Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät, Lehrgebiet Technik und Ihre Didaktik

Prof. Dr. Philipp Gonon

Universität Zürich, Philosophische Fakultät, Lehrstuhl für Berufsbildung

Prof'in. Dr. Manuela Niethammer

Technische Universität Dresden, Fakultät Erziehungswissenschaften, Professur für Bautechnik, Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung/Berufliche Didaktik

StD Michael Suermann

Fachleiter Mathematik/Fertigungstechnik am Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Krefeld (Vertreter der Berufspraxis)

Prof. Dr. A. Willi Petersen

Universität Flensburg, Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik – biat, Berufliche Fachrichtung Elektro-

AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

technik / Informationstechnik

Vertreterinnen und Vertreter des Niedersächsischen Kultusministeriums

Gabriele Hackbarth

Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 35

Werner Beermann

Fachleiter für Farbtechnik/Raumgestaltung, Studien-
seminar Hildesheim für das Lehramt an berufsbil-
denden Schulen

Jan-Gerd Reents

Fachleiter für Metalltechnik, Studienseminar Hanno-
ver für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Koordination:

Ulrich Rückmann, M.A.

Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Universität Hannover bietet im Rahmen einer konsekutiven Ausbildung Bachelor- und Masterstudiengänge für die Lehrämter Gymnasium, Sonderpädagogik und Berufsbildende Schulen an.

Das Akkreditierungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt: Gegenstand der ersten Stufe (der Modellbetrachtung) ist das aktuelle Studienmodell. In der zweiten Stufe sollen die Studienkonzepte der einzelnen Fächer für die Bachelor- und Masterebene begutachtet werden. Einbezogen sind weiterhin eine Reihe von fachwissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengängen.

1.2 Profil des Hannoveraner Modells

An der Leibniz Universität Hannover sind rund 21.000 Studierende an neun Fakultäten in mehr als 160 Studien- und Teilstudiengängen eingeschrieben. An der Lehramtsausbildung sind sechs der neun Fakultäten sowie die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beteiligt. Weitere Kooperationen bestehen mit der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig und der Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kunst Hildesheim. Zur hochschulweiten Koordination der Lehrerbildung ist ein Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) eingerichtet worden.

Die lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge sind polyvalent angelegt und ermöglichen neben einer schulischen auch eine Laufbahn in außerschulischen Berufsfeldern. Die Masterstudiengänge knüpfen an die Bachelorstudiengänge an und vervollständigen die Ausbildung im Hinblick auf die Anforderungen für das jeweilige Lehramt.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass das Modell schlüssig und nachvollziehbar konzipiert ist. Die einschlägigen politischen Vorgaben wie insbesondere die „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen“ sind auf der Ebene des Modells eingehalten. Die Anlage des Modells ermöglicht es, dass in den Studiengängen fachliche und überfachliche Kompetenzen vermittelt sowie die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert werden. Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf alle Studiengänge Anwendung finden.

1.3 Curriculare Struktur

Das Bachelorstudium umfasst sechs Semester Regelstudienzeit, entsprechend 180 Leistungspunkten (LP) (Ausnahme Erstfach Musik: 8 Semester mit 240 Leistungspunkten). Die Masterstudiengänge umfassen 120 Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Die in den Studiengängen enthaltenen Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und wer-

den mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Lediglich die fachdidaktischen Module haben einen festgelegten Umfang von 10 Leistungspunkten. In allen Studiengangsvarianten im Rahmen der Lehrerbildung sind lehramtsbezogene Praktika zu absolvieren, wobei in den Bachelorstudiengängen auch jeweils ein außerschulisches Praktikum verpflichtend ist.

Ein Studienabschluss kann in folgenden Studienvarianten erworben werden:

- 1) Fachübergreifender Bachelorstudiengang: Es müssen ein Erstfach und ein Zweitfach studiert werden. Falls das Lehramt angestrebt wird, umfasst das Erstfach 90 LP (beim Erstfach Musik 150 LP) und das Zweitfach 60 LP jeweils inklusive 10 LP Fachdidaktik. Hinzukommen 20 LP im Professionalisierungsbereich. Falls ein außerschulischer Abschluss angestrebt wird, umfasst das Erstfach 90 bis 106 LP und das Zweitfach 50 bis 66 LP. Die Bachelorarbeit umfasst 10 LP.
- 2) Bachelorstudiengang Sonderpädagogik: In der schulischen Variante des Studiengangs müssen im Erstfach 105 LP und im Professionalisierungsbereich 30 LP absolviert werden. Außerdem ist ein Unterrichtsfach im Umfang von 30 LP zu wählen. In der außerschulischen Variante müssen 100 LP im gewählten Erstfach und 30 LP im Professionalisierungsbereich besucht werden. Weiterhin muss entweder ein Unterrichtsfach im Umfang von 30 LP oder 2 halbe Fächer im Umfang von je 15 LP absolviert werden. Die Bachelorarbeit umfasst 15 LP.
- 3) Bachelorstudiengang Technical Education: Es müssen Module im Umfang von 92 LP in der beruflichen Fachrichtung und von 48 LP im Unterrichtsfach absolviert werden. Hinzukommt der Professionalisierungsbereich im Umfang von 25 LP. Die Bachelorarbeit umfasst 15 LP.
- 4) Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien: Der Studiengang knüpft im Erst- und Zweitfach an den Fächerübergreifenden Bachelor an. Im Erstfach müssen 20 LP und im Zweitfach 45 LP belegt werden. In den beiden Fächern sind fachwissenschaftliche und fachdidaktische Module zu besuchen. Der Bildungswissenschaftliche Anteil umfasst 30 LP. Das Modul Masterarbeit umfasst inklusive einer mündlichen Abschlussprüfung 25 LP. Es ist möglich, ein Drittfach zu wählen. Für diesen Fall müssen weitere 95 LP im Drittfach absolviert werden. Darin enthalten sind fachdidaktische Module.
- 5) Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik: Der Studiengang knüpft inhaltlich an die gewählten Fachrichtungen und Förderschwerpunkte des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik an. In den zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen müssen 50 LP und im Unterrichtsfach 30 LP belegt werden. Der bildungswissenschaftliche Anteil beträgt 16 LP. Die Masterarbeit umfasst einschließlich mündlicher Prüfung 24 LP. Ein zweites Unterrichtsfach kann zusätzlich gewählt werden. Für diesen Fall sind weitere 60 LP inklusive fachdidaktischer Module zu besuchen.
- 6) Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen: Der Masterstudiengang knüpft inhaltlich an die berufliche Fachrichtung, das Unterrichtsfach und Berufs- und Wirtschaftspädagogik des Bachelorstudiengangs an. In der gewählten Fachrichtung müssen 42 LP und im Unterrichtsfach 28 LP belegt werden. Der Bildungswissenschaftliche Anteil beträgt 16 LP. Weitere 30 LP sind in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik zu erwerben. Die Masterarbeit umfasst inklusive mündlicher Prüfung 20 LP.

Die curriculare Struktur des Modells und die Ausdifferenzierung in verschiedene kombinatorische Studiengänge mit unterschiedlichem Fokus wurde im Rahmen der Modellbetrachtung als sinnvoll und schlüssig beurteilt.

1.4 Studierbarkeit

Verantwortlichkeiten für das Konsekutivmodell sind auf zentraler und dezentraler Ebene angesiedelt. Die Studienorganisation obliegt in der Regel den Fächern, die an den jeweiligen Studiengängen beteiligt sind. Dazu gehört auch die Verantwortlichkeit für fachbezogene Beratungsangebote. Zur hochschulweiten Koordination der Lehrerbildung dient das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL). Am ZfL sind verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote angesiedelt. Auch die Prüfungsausschussvorsitzenden bieten Sprechstunden an.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Universität Hannover auf zentraler Ebene vielfältige Einrichtungen zur Beratung, Betreuung und Information der Studierenden vorhält. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist durch die Prüfungsordnungen sichergestellt. Die Anerkennung von außerhalb der Leibniz Universität erbrachten Leistungen ist geregelt.

1.5 Berufsfeldorientierung

Das Career Center der Universität Hannover soll die Studierenden mit gezielten Programmen und Veranstaltungen auf den Übergang von der Hochschule in den Beruf vorbereiten. Für die Studierenden der lehramtsbezogenen Studiengänge stehen verschiedene spezifische Maßnahmen zur Verfügung. Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde das gestufte Modell der Berufsfeldorientierung als geeignete Methode zur Vorbereitung der Studierenden auf den Arbeitsmarkt hervorgehoben. Positiv erwähnt wurden unter anderem die zielgruppenspezifischen Kursangebote zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen.

1.6 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden verschiedenen Instrumente eingesetzt; dazu gehören insbesondere Lehrveranstaltungskritiken, Absolventenbefragungen und anlassbezogene Studierendenbefragungen sowie auf die Lehre bezogenen Anreizmodelle, Berichtspflichten und Weiterbildungsangebote. Bis 2012 soll ein prozessorientiertes Qualitätssicherungssystem etabliert werden.

Studiengangsgespräche mit Studierenden und Studiendekanen sollen eine gezielte Bedarfsanalyse und Problemanalyse mit den beteiligten Akteuren sowie zur Bestandsaufnahme bisheriger QM-Maßnahmen und zur Einführung weiterer Komponenten in diesem Bereich dienen. Sie sind gleichzeitig Grundlage für die jährliche Berichtsroutine. Die Universität hat außerdem eine Ombudsperson und Studiengangsmanger bzw. Studiengangskoordinatoren benannt.

Der Verbleib der Studierenden wird durch eine mit dem INCHER Kassel gemeinschaftlich durchgeführte Befragung der Absolventinnen und Absolventen erhoben.

Die Maßnahmen wurden im Rahmen der Modellbetrachtung grundsätzlich als geeignet und ausreichend für die Qualitätssicherung der Studiengänge befunden.

2 Studiengangübergreifende Aspekte

2.1 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Das Lehrangebot wird in mehreren Stufen entwickelt und abgestimmt. Es werden Beratungs- und Informationsmöglichkeiten in den einzelnen Bereichen angeboten. Zu Beginn des Bachelorstudiums finden Einführungsveranstaltungen statt. Bestimmte Veranstaltungen werden durch Tutorien begleitet. In den Fachrichtungen Elektrotechnik und Angewandte Informatik wird zudem ein spezifisches Tutorium im Bereich der Technikdidaktik angeboten.

Die Prüfungsorganisation erfolgt in Kooperation der Fächer mit dem Prüfungsamt. Der angesetzte Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation überprüft. Zudem ist ein jährliches Gespräch mit dem Fachrat Berufspädagogik geplant, in dem mit Studierenden die Studierbarkeit thematisiert werden soll. Der Workload hat sich in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie im Bereich Sozial-/Sonderpädagogik laut Antrag als angemessen erwiesen. In den beruflichen Fachrichtungen wurden auf Grundlage der Evaluationsergebnisse in mehreren Fällen dringend notwendige Änderungen geplant und teils vorgenommen, während sich der Ansatz in anderen Fachrichtungen laut Antrag ebenfalls als angemessen erwiesen hat.

Bewertung

Das Beratungsangebot für Lehramtsstudierende soll auf zentraler Ebene primär vom Zentrum für Lehrerbildung abgedeckt werden. Das ZfL befindet sich zurzeit in einem Prozess der Umstrukturierung. Die geplante Struktur scheint sinnvoll für eine bessere Beratung der Studierenden. Es gibt weiterhin verschiedene andere Beratungsangebote und Einrichtungen, die in der Vielzahl der Transparenz und Übersichtlichkeit der Studiengänge nicht uneingeschränkt zuträglich erscheinen. Wünschenswert für die Qualität der Studiengänge insgesamt wäre eine zentrale Organisationseinheit mit eindeutiger Zuständigkeit für alle berufsbildenden Lehramtsstudiengänge, von der aus dann gegebenenfalls an (fach-)spezifische Beraterinnen und Berater verwiesen werden kann. *(Hinweis 5)*

Die Betreuung während der Studieneingangsphasen wird von den Studierenden als positiv wahrgenommen, sie erfolgt hauptsächlich durch studentische Betreuung.

Die Kooperation zwischen den einzelnen Fächern, die am Lehramt für Berufsbildende Schulen beteiligt sind, stellt sich insgesamt problematisch dar, eine Überschneidungsfreiheit ist nicht durchgängig gegeben. Hierdurch entstehen für die Studierenden ungünstige Bedingungen die die Studienqualität negativ beeinflussen. Nach Scheitern eines „Zeitfenstermodelles“ wurden von Seiten der Hochschule andere Maßnahmen ergriffen, die sich allerdings im studentischen Alltag nicht immer als zielführend erweisen. Dieser Faktor mindert die Qualität des Studienganges erheblich und wirkt sich teils negativ auf die Einhaltung der Regelstudienzeit aus. Eine Überschneidungsfreiheit zwischen Fachrichtungen, dem Unterrichtsfach und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik sollte, so weit möglich, sichergestellt werden, um Verzögerungen im Studium zu verhindern. *(Hinweis 6)*

Die Prüfungsorganisation erscheint zum Teil problematisch, was sich negativ auf die Studierbarkeit auswirken kann. So gibt es gesonderte Prüfungsmodalitäten für Lehramtsstudierende, die an fachspezifischen Veranstaltungen teilnehmen, womit für eine Lehrveranstaltung unterschiedliche Prüfungsmodalitäten gelten. Weiterhin gelten auch innerhalb des Studienganges unterschiedliche Regelungen, die zu Verwirrung und Ungerechtigkeit führen. Eine Vereinheitlichung ist dringend angeraten. *(Monitum 7)*

Die im Rahmen der Akkreditierung zu prüfenden Vorgaben, dass ein Modul in der Regel mit einer Prüfung abschließt, scheinen nicht durchgängig eingehalten zu sein, so dass einige Module mehr als eine Prüfungsleistung umfassen. Gerade mit Blick auf die damit verbundene Prüfungslast der Studierenden muss dieser Punkt behoben werden. *(Monitum 1)*

Die lehramtsbezogenen Studiengänge sind nicht in das hochschulinterne Onlineprüfungssystem eingepflegt, der hieraus entstehende Mehraufwand sowie die daraus resultierenden Risiken zu Lasten der Studierenden sind nicht zumutbar und wirken sich negativ auf die Studierbarkeit aus. Es sollte daher den Studierenden möglich gemacht werden, sich online zu Veranstaltungen und Prüfungen anzumelden. *(Hinweis 2)*

Der Workload in den verschiedenen Fachrichtungen unterscheidet sich zum Teil stark und erscheint nicht immer plausibel. Es muss daher ein Konzept erarbeitet werden, welches gewährleistet, dass der jeweilige Workload der Studenten auf Plausibilität geprüft und ggf. angepasst wird. Somit soll gesichert werden, dass eine Gerechtigkeit und gleichmäßige Belastung in den beteiligten Fachrichtungen und Professionalisierungsbereichen herrscht. *(Monitum 3)*

In den verschiedenen betrachteten Fachrichtungen finden sich eine Reihe von Modulen, die weniger als 5 Leistungspunkte umfassen. Auch in diesem Fall muss dafür gesorgt werden, dass die Fachrichtungen den Vorgaben entsprechen, die eine Mindestgröße der Module von 5 LP vorsehen. *(Monitum 4)*

Die in den Modulen abzuleistenden Studienleistungen müssen genauer ausdifferenziert werden, wobei zu beachten ist, dass sie nicht den Charakter einer Prüfungsleistung haben. *(Monitum 2)* Diese Anforderungen sollten für alle von den Studierenden zu erbringenden Module gleichermaßen gelten, um eine Transparenz und Studierbarkeit zu gewährleisten.

Der strukturelle Aufbau der Studiengänge insgesamt wirkt starr. Es scheint schwer möglich, das Studium zum Sommersemester zu beginnen, da es im Verlauf durch aufeinander aufbauende Veranstaltungen zu Problemen kommt. Besonders bei Veranstaltungen im Zusammenhang mit Praktika scheint es hier Problemen zu geben. Eine größere Flexibilität wäre wünschenswert.

Die vorgesehenen Praktika scheinen von Seiten der Hochschule gut begleitet. Jedoch ergeben sich teilweise Probleme im zeitlichen Ablauf, da Prüfungszeiträume mit dem vorgesehenen Praktikumszeitraum kollidieren. Hier besteht Verbesserungsbedarf, es wird mehr Flexibilität der Prüfungsgestaltung in Einzelfällen empfohlen. Die Betreuung der schulischen Seite des Praktikums ist laut Aussagen der Studierenden sehr differenziert und somit zum Teil besserbar. Eine universitäre Handreichung für die jeweiligen Praktikumschulen wäre der Qualität der Praktikumsdurchführung zuträglich. *(Hinweis 3)*

2.2 Berufsfeldorientierung

Die Fachinhalte sollen auf den Lehrerberuf vorbereiten, den Studierenden sollen jedoch auch alternative Berufsfelder insbesondere im Bereich der außerschulischen Berufsbildung aufgezeigt werden. Hierzu kann auf kooperierende Einrichtungen zurückgegriffen werden. Zudem soll das Studium Anschlussmöglichkeiten in verschiedenen Masterstudiengängen nach dem Bachelorabschluss eröffnen.

Der Berufsfeldorientierung dienen im Besonderen die Praktika, Exkursionen, Berufsfelderkundungen oder fachdidaktische Projekte. Das Curriculum der Berufs- und Wirtschaftspädagogik wurde laut Antrag seit der Erstakkreditierung praxisnäher gestaltet, unter anderem im Hinblick auf die schulpraktischen Studien. In den Teilstudiengängen an der Fakultät für Architektur und Umwelt wurden Exkursionen obligatorisch ins Curriculum aufgenommen. Auch in der Elektrotechnik wurde der Berufsfeldbezug in einem ersten Ansatz gestärkt.

Aus der Absolventenbefragung liegen noch keine aussagekräftigen Ergebnisse vor. Informelle Rückmeldungen aus dem Lehramtsbereich sind laut Antrag jedoch positiv. In einigen beruflichen Fachrichtungen wird insbesondere der Wert der fachdidaktischen Projekte hervorgehoben.

Bewertung

Die zur Berufsfeldorientierung erforderlichen Praktika sind in allen Fachbereichen verbindlich vorgesehen. Von den Studierenden wurde speziell die Betreuung des Praktikums durch das Institut für Berufs- und Wirtschaftspädagogik positiv benannt. Generell wäre eine größere Einheitlichkeit bei der Vor- und speziell bei der Nachbereitung von Praktika wünschenswert. (*Hinweis 4*)

Die Durchführung von Exkursionen ist vom Grundsatz für die Berufsfeldorientierung sehr sinnvoll. Von den Studierenden wird allerdings die fehlende berufliche Ausrichtung und mangelnde Vor- und Nachbereitung der Exkursionen insbesondere in den Fachrichtungen „Bautechnik“, „Holztechnik“ und „Farbtechnik“ betont. (*Monitum 9, siehe auch Bewertung in Kapitel 3.3.2*)

Zur Qualitätssteigerung sollten hochschulweite einheitliche Standards für die Durchführung inklusive Vor- und Nachbereitung von Schulpraktika und außerschulischen Praktika sowie Exkursionen entwickelt werden. (*Hinweis 4*) Weiterhin sollte zur Durchführung der Schulpraktika ein Leitfaden entwickelt werden, der den Schulen zur Verfügung gestellt werden kann. (*Hinweis 3*) Positiv hervorzuheben sind die Kooperationen des Institutes für Berufs- und Wirtschaftspädagogik mit Bildungseinrichtungen in der Region.

Die in der Sozial- und Sonderpädagogik geführten Vieraugengespräche im Rahmen des „Mentoring-Seminars“ werden ebenfalls als sehr hilfreich angesehen. Es wäre wünschenswert, wenn dieses auch in der Berufspädagogik stattfinden könnte.

In den Dokumentationen sind Verzahnungen zwischen Fachdidaktik, Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften nachvollziehbar beschrieben. In den Gesprächen stellte sich allerdings heraus, dass die praktischen Umsetzungen für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrer deutlich optimierbar sind.

Weiter zeigte sich die primär fachwissenschaftliche Ausrichtung des Studiums. In den Dokumentationen waren teils erste Bemühungen der Reduktion fachwissenschaftlicher Inhalte zugunsten fachdidaktischer Inhalte erkennbar. Damit diese lehrerbildenden Studiengänge gezielt auf das jeweilige Lehramt und damit den Vorbereitungsdienst vorbereiten, muss die Fachdidaktik noch erheblich konsequenter eingeplant und mit den Fachwissenschaften verzahnt werden. (*Monitum 5*) Sinnvoll wären eigene fachwissenschaftliche Veranstaltungen für angehende Lehrerinnen und Lehrer, dies betrifft die Fachrichtungen „Bautechnik“, „Farbtechnik und Raumgestaltung“ und „Holztechnik“ nur sehr bedingt. Ein Schulbezug sollte nicht erst in den höheren Semestern stattfinden, sondern von Anfang an in der Ausbildung integriert und deutlich erkennbar sein.

Es muss sichergestellt werden, dass die fachwissenschaftlichen Anteile im Studiengang die für das Berufsfeld des Lehrerberufs notwendigen Inhalte enthalten.

Um einen genaueren Blick über den Berufseinstieg der Absolventinnen und Absolventen zu erhalten und somit auch genauer die Wirkung des Curriculums zu erfahren, sollte für die Studiengänge, die auf ein Referendariat an einer berufsbildenden Schule hinführen, der Absolventenverbleib stärker fachspezifisch verfolgt werden. (*Hinweis 7*)

3 Zu den Professionalisierungsbereichen und Beruflichen Fachrichtungen

3.1 Professionalisierungsbereich Berufs- und Wirtschaftspädagogik

3.1.1 Profil und Ziele

Berufs- und Wirtschaftspädagogik wird im Rahmen des Professionalisierungsbereichs des Bachelorstudiengangs „Technical Education“ und des Masterstudiengangs für das Lehramt an berufsbildenden Schulen angeboten.

Auf Bachelorebene sollen die Studierenden einen Überblick über die Inhalte und Methoden der Berufs- und Wirtschaftspädagogik erwerben, diese rezipieren und erste eigene Bewertungen vornehmen können. Dazu gehören Kenntnisse über berufliche Bildungsgänge und Bildungsorganisationen sowie grundlegende didaktische Inhalte. Durch schul- bzw. betriebspraktische Studien soll ein Einblick in die Realitäten des möglichen Handlungsfeldes gegeben werden. Im Masterstudium werden relevante Teilbereiche der beruflichen Bildung vertieft. Dazu gehören unter anderem historische, organisatorische, curriculare und rechtliche Aspekte der schulischen und betrieblichen Aus- und Weiterbildung, förderpädagogische Aspekte, Qualitätsmanagement oder Lehrerprofessionalisierung, die Gestaltung beruflicher Lehr- und Lernprozesse und Themen aus der aktuellen Bildungsforschung.

Während das Bachelor-Studium insofern polyvalent ausgerichtet ist, als es eine Berufsqualifizierung leisten und für verschiedene Anschlussmöglichkeiten vorbereiten soll, ist der Masterstudiengang explizit auf das Lehramt an beruflichen Schulen ausgerichtet. Im Sinne der Internationalisierung ist im Masterstudium nach Darstellung im Antrag eine Ausrichtung auf international vergleichende Berufsbildungsforschung vorgesehen.

Über die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen hinaus gibt es keine Bestimmungen für den Bereich der Berufs- und Wirtschaftspädagogik.

Bewertung

Die berufs- und wirtschaftspädagogischen Veranstaltungen sollen sowohl einen Überblick über Historie, Strukturen, Prozesse sowie auch didaktische Modelle gewähren, daneben aber auch in erster Linie einen Einblick in die Realitäten beruflicher Handlungsfelder gewähren. Insofern zielt das Studienangebot auf eine wissenschaftliche Befähigung. Gleichzeitig ist die Berufs- und Wirtschaftspädagogik als solche klar lehramtsspezifisch ausgerichtet, was die Inhalte und die generelle Orientierung betrifft. Das Institut für Berufspädagogik übernimmt auch eine Kohärenz herstellende und in dem Sinne zentralisierende Funktion bezüglich des Lehramts.

Es kann bescheinigt werden, dass im Studienangebot der Berufspädagogik u.a. auf den Berufsfeldbezug und die internationale Ausrichtung hingewiesen wird. In der Modulübersicht wird auf Masterebene letzteres – im Unterschied zur Bachelorstufe - auch inhaltlich ausgewiesen. Insgesamt wird festgehalten, dass die Berufs- und Wirtschaftspädagogik den „Professionalisierungsbereich“ verantwortet. Zu fragen wäre, inwiefern auch das Profil einer Lehrperson in der beruflichen Praxis Ausgangspunkt und Zielsetzung eines berufspädagogischen Studienangebotes stärker prägen sollte, bzw. explizite Zuordnungen ermöglichen würde.

Im Akkreditierungsantrag werden neben den fachlichen Aspekten auch speziell Schlüsselqualifikationen genannt, die durch berufspädagogische Veranstaltungen in Kooperation mit Dritten erwerbbar sind.

Im Rahmen der kombinatorischen Studiengänge leistet der Professionalisierungsbereich Berufs- und Wirtschaftspädagogik aufgrund der pädagogischen Thematiken per se einen Teil zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements der Studierenden. Eine explizite curriculare Hervorhebung kann nicht festgestellt werden, erscheint jedoch auch nicht notwendig.

Für die Berufs- und Wirtschaftspädagogik sind keine gesonderten Zulassungsvoraussetzungen formuliert worden, da der Professionalisierungsbereich für alle Studierenden der entsprechenden kombinatorischen Studiengänge verpflichtend ist. Dies gilt in gleicher Weise für den Bereich Sozial- und Sonderpädagogik. Für den Masterstudiengang ist neben einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss der Nachweis der besonderen Eignung notwendig, was aber gemäß Unterlagen durch im Bachelorstudiengang bereits erworbene „relevante Eingangsqualifikationen“ gewährleistet sei.

Es sind keine Änderungen am Profil des Professionalisierungsbereiches ausgewiesen worden, dies wird jedoch auch grundlegend nicht für notwendig erachtet.

Es wird eine regelmäßige Evaluation durchgeführt, deren Ergebnisse in die alltägliche Arbeit einfließen. Außerdem wird mit einem für diesen Bereich zugeschnittenen Fachrat ein regelmäßiger Austausch gepflegt.

3.1.2 Qualität des Curriculums

Im Bachelorstudium werden die Module „Einführung in die Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ und „Grundlagen beruflichen Lehrens und Lernens“ absolviert. Das letztgenannte beinhaltet schul- oder betriebspraktische Studien. Im Masterstudiengang sind die Module „Pädagogische, psychologische, und soziologische Aspekte beruflichen Lehrens und Lernens“, „Funktionen und Strukturen im System beruflicher Aus- und Weiterbildung“ und „Innovationen im System der beruflichen Aus- und Weiterbildung“ vorgesehen. Schlüsselqualifikationen sollen insbesondere in den dafür ausgewiesenen Veranstaltungen des Professionalisierungsbereichs ermittelt werden.

Am Curriculum wurden kleinere Änderungen vorgenommen, unter anderem zur Erhöhung der Praxisnähe im Bachelorstudium und zur Präzisierung des Modulzuschnitts im Masterstudiengang.

Bewertung

Die Curricula für den Professionalisierungsbereich Berufs- und Wirtschaftspädagogik sind so gestaltet, dass die formulierten und erwartbaren Qualifikationsziele erreichbar sind.

Die Curricula und die thematische Breite des Angebotes weisen ebenfalls darauf hin, dass entsprechende fachliche aber auch weitere erwerbbarer Kompetenzen vermittelt werden. Wie erfolgreich dies tatsächlich erfolgt, sollte aber durch empirische Studien bzw. Evidenzen belegt werden.

Der Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse wird eingehalten, die Veranstaltungen im Bachelor- und Masterstudiengang unterscheiden sich nach Niveau und den zu vermittelnden Kompetenzen

Auch sind die im Curriculum vorgesehenen Lehr- und Lernformen in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik adäquat und geeignet, die gesteckten Ziele angemessen zu vermitteln. Der Modulkatalog ist umfassend, aktuell und steht den Studierenden auf geeignete Weise zur Verfügung.

Insgesamt lässt sich für die Berufs- und Wirtschaftspädagogik eine wichtige Rolle im Lehramtsstudium ausmachen. Sowohl inhaltlich wie auch im Bezug zu den anderen Bestandteilen des Studiums wird eine hohe Akzeptanz von Seiten der Beteiligten (Studierende wie auch Kolleginnen und Kollegen der angrenzenden Fachbereiche) ausgewiesen.

3.1.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Im Bereich der Berufs- und Wirtschaftspädagogik gibt es drei Professuren und fünf Stellen auf Mittelbau-Ebene, die neben dem Professionalisierungsbereich auch noch in anderen Studienprogrammen tätig sind. Lehrbeauftragte sollen künftig vor allem in den Begleitveranstaltungen zum Schulpraktikum eingesetzt werden.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur stehen zur Verfügung.

Bewertung

Die zu Verfügung stehenden personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen scheinen grundsätzlich geeignet, den Professionalisierungsbereich wie im Curriculum vorgesehen durchführen zu können.

3.2 Professionalisierungsbereich Sozial-/Sonderpädagogik in der beruflichen Bildung

3.2.1 Profil und Ziele

Der Bereich der Sozial-/Sonderpädagogik in der beruflichen Bildung ist an der Philosophischen Fakultät angesiedelt. Das Fach kann im Rahmen des Studiums für das Lehramt an berufsbildenden Schulen an Stelle eines Unterrichtsfachs gewählt werden. Die Studierenden sollen gezielt für den Unterricht mit benachteiligten Jugendlichen in Niedersächsischen Berufsschulen ausgebildet werden. Das Studium soll Kenntnisse über Problemhintergründe, Methoden und Fördermöglichkeiten für diese Jugendlichen vermitteln.

Während beim Bachelorstudium praktisches Handlungswissen im Vordergrund steht, zielt das Masterstudium stärker auf theoretische Hintergründe. Veränderungen wurden dahingehend vorgenommen, dass Modulzuschnitte geschärft, Modulgrößen vereinheitlicht und die Trennung zwischen Bachelor- und Masterebene verstärkt wurde.

Für Auslandsaufenthalte kann auf Partnerschaftsabkommen zurückgegriffen werden.

Für das Fach Sozial-/Sonderpädagogik in der beruflichen Bildung existierte bislang eine Zulassungsbeschränkung. Neben einem N.C. war ein Vorstellungsgespräch zur Feststellung der Eignung vorgesehen. An Stelle des Verfahrens ist künftig ein Mentoring mit Einzelgesprächen im ersten Semester vorgesehen.

Bewertung

Die Konzeption des Professionalisierungsbereichs orientiert sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Dazu gehören insbesondere die Aspekte der Berufsfeldorientierung ebenso wie die der Internationalität. Änderungen am Konzept wurden grundlegend nicht vorgenommen, erscheinen aber auch nicht notwendig.

Das Studienangebot unterscheidet einen stärker berufsbefähigenden Bachelor- und einen stärker theoriebezogenen Masterabschluss. Damit werden beiden Anliegen Rechnung getragen, inwiefern dies tatsächlich auch so gelingt, sollte langfristig anhand von Absolventinnen- und Absolventenbefragungen näher überprüft werden.

Auch in diesem Professionalisierungsbereich wird ähnlich dem wie im Professionalisierungsbereich Berufs- und Wirtschaftspädagogik spezifisch auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen gesetzt und damit neben den fachlichen Aspekten auch überfachlichen Rechnung getragen.

Ein solches Studium, das sich speziell auch mit Fragen der Benachteiligung befasst, ist bei Studierenden persönlichkeitsförderlich und befördert – falls nicht schon vorab vorhanden - die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement.

Gemäß Unterlagen wurde die Zulassungspraxis zum Studienangebot der Sozial-/ Sonderpädagogik beschränkt und durch ein Vorstellungsgespräch nebst einer Empfehlung der Abteilung Sozialpädagogik reguliert. Neu soll nun durch ein verpflichtendes Mentoring-Seminar die Aufnahme gesteuert werden. Es hängt also künftig sehr von der Bewerberlage und den Durchführenden ab, inwiefern diese Regelung auch nach außen transparent erscheint. Bezüglich der weiteren Interessenlage und Studienneigung der Studierenden dürfte dieses Verfahren Vorteile bringen. Es sind jedoch keine speziellen Voraussetzungen für die Zulassung zum Professionalisierungsbereich vorgesehen.

Die Qualitätssicherung wird seit 2009 hochschulweit eingesetzt und auch so von diesem Studienangebot eingesetzt.

3.2.2 Qualität des Curriculums

Im Bachelorstudium sind die Module „Verständnisgewinn über normale und derivate menschliche Entwicklung“, „Erarbeitung pädagogischer und diagnostischer Fähigkeiten und Kenntnisse“, „Verständnisgewinn zu Lernen, Handeln und Verhalten“, „Erarbeitung verschiedener Unterrichtsmethoden“, „Erarbeitung eines professionellen Handwerkszeugs“ und „Exemplarisches Kennenlernen von Strukturen in der Benachteiligtenförderung“ vorgesehen sowie ein Vertiefungsmodul, das nach Wahl zusammengestellt wird. Im Masterstudium werden Module zu den Themen „Gewinn eines wissenschaftlichen Verständnisses der Zielgruppe“, Erarbeitung förderpädagogischer Konzepte“, „Erarbeitung förderpädagogischer Institutionen, Strukturen und Diskurse“ und „Überblick und Verständnis gesellschaftlicher Rahmenbedingungen“ studiert. Enthalten ist das Fachpraktikum. Es sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen.

Das Lehrangebot wird polyvalent für andere sozial- bzw. sonderpädagogische Studienprogramme verwendet, da ein allgemeines pädagogisches Verständnis und besondere Zugänge zur angestrebten Zielgruppe vermittelt werden sollen, die Voraussetzung für die Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern mit benachteiligten Jugendlichen an berufsbildenden Schulen sind. Schlüsselkompetenzen sollen insbesondere in entsprechenden Veranstaltungen des Professionalisierungsbereichs vermittelt werden.

Bewertung

In der Kombination der vorgesehenen Module können die entsprechend definierten Qualifikationsziele erreicht werden. Soweit dies mit der begrenzten Leistungspunktzahl im Professionalisierungsbereich möglich ist, werden durch die Module Fachwissen, fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Die genutzten Lehr- und Lernformen sind geeignet, die formulierten Ziele umzusetzen.

Der Professionalisierungsbereich ist verpflichtender Bestandteil der Ausbildung für das Lehramt Sonderpädagogik, insofern fügt er sich in die Struktur der Lehramtsausbildung ein. Auch werden die Vorgaben der Niedersächsischen Masterverordnung eingehalten und sind nicht zu beanstanden.

Der Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse wird eingehalten, die Veranstaltungen im Bachelor- und Masterstudiengang unterscheiden sich nach Niveau und den zu vermittelnden Kompetenzen.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und werden regelmäßig aktualisiert. Die Modulhandbücher sind den Studierenden zugänglich.

3.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Für den Bereich der Sozial-/Sonderpädagogik in der beruflichen Bildung gibt es eine Professur, und fünf Stellen auf Mittelbau-Ebene. Zudem werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur stehen zur Verfügung.

Bewertung

Die zu Verfügung stehenden personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen scheinen grundsätzlich geeignet, den Professionalisierungsbereich wie im Curriculum vorgesehen durchführen zu können.

3.3 Berufliche Fachrichtungen Bautechnik / Farbtechnik und Raumgestaltung / Holztechnik

3.3.1 Profil und Ziele

Alle drei beruflichen **Fachrichtungen** sind an der Fakultät für Architektur und Landschaft angesiedelt.

Auf **Bachelorebene** in der **Fachrichtung Bautechnik** sollen Kenntnisse aus dem Bereich der Anwendung von naturwissenschaftlichen, technischen und gestalterischen Grundlagen der Rohbau-, Ausbau- und Tiefbautechnik vermittelt werden. Neben Modulen aus dem konstruktiven, gestalterischen, darstellerischen und planerischen Bereich sollen Grundlagen für die Einschätzung von Umweltgefährdungen und Arbeitsschutzmaßnahmen erworben werden. Diese Wissensbereiche sollen in der Arbeits- und Fertigungstechnik der zur Bautechnik gehörenden Ausbildungsberufe zusammengeführt werden. Es erfolgt eine erste Einführung in die Fachdidaktik.

Im **Masterstudium** sollen die Studierenden die zentralen technischen, wirtschaftlichen, sozialen und gestalterischen Fragestellungen und Methoden der Bautechnik kennenlernen, naturwissenschaftliche Fragestellungen auf werkstoff- und arbeitstechnische Problemstellungen anwenden lernen und mit den grundlegenden Begriffen, Methoden und Verfahren berufsfeldtypischer Planungs-, Fertigungs- und Montagetechniken vertraut werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Fachdidaktik.

Auf **Bachelorebene** in der **Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung** sollen Kenntnisse aus dem Bereich der Anwendung von naturwissenschaftlichen, technischen und gestalterischen Grundlagen der Farbtechnik und Raumgestaltung vermittelt werden. Neben Modulen aus dem konstruktiven, gestalterischen, darstellerischen und planerischen Bereich sollen Grundlagen für die Einschätzung von Umweltgefährdungen und Arbeitsschutzmaßnahmen erworben werden. Diese Wissensbereiche sollen in der Werkstoffkunde und der Beschichtungs- und Belegtechnik der zum Bereich der Farbtechnik und Raumgestaltung gehörenden Ausbildungsberufe zusammengeführt werden. Es erfolgt eine erste Einführung in die Fachdidaktik.

Im Masterstudium sollen die Studierenden lernen, die grundlegenden Begriffe und Methoden beschichtungs- und belegtechnischer Techniken und Verfahren, berufsfeldtypischer Bautechniken und gestalterischer Techniken und Verfahren zu beherrschen. Sie sollen qualifiziert werden, naturwissenschaftliche Grundlagen auf werkstofftechnische Problemstellungen anzuwenden. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Fachdidaktik.

Auf **Bachelorebene** in der **Fachrichtung Holztechnik** sollen Kenntnisse aus dem Bereich der Anwendung von naturwissenschaftlichen, technischen und gestalterischen Grundlagen der Holz- und Kunststofftechnik vermittelt werden. Neben Modulen aus dem konstruktiven, gestalterischen, darstellerischen und planerischen Bereich sollen Grundlagen für die Einschätzung von Umweltgefährdungen und Arbeitsschutzmaßnahmen erworben werden. Diese Wissensbereiche sollen in der Fertigungs- und Montagetechnik der zum Bereich der Holztechnik gehörenden Ausbildungsberufe zusammengeführt werden. Es erfolgt eine erste Einführung in die Fachdidaktik.

Im **Masterstudium** sollen die Studierenden lernen, die grundlegenden Begriffe, Methoden und Verfahren der Holztechnologie, berufsfeldtypischer Fertigungstechniken und betrieblicher Abläufe sowie grundlegende Begriffe und Methoden in Gestaltung, Entwurf und Konstruktion von Möbeln, Innenausbauten und Bauelementen zu beherrschen. Zudem sollen sie qualifiziert werden, naturwissenschaftliche Grundlagen auf werkstofftechnische und arbeitstechnische Problemstellungen anzuwenden. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Fachdidaktik.

Für Auslandsaufenthalte kann auf Partnerschaftsabkommen zurückgegriffen werden.

Die Profile haben sich nach Einschätzung der Hochschule als tragfähig erwiesen.

Über die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen einschließlich des Nachweises der berufspraktischen Tätigkeit hinaus gibt es keine spezifischen Bestimmungen für die berufliche Fachrichtung.

Bewertung

Die Profile und Ziele zum Studium der Beruflichen Fachrichtungen Bautechnik/Farbtechnik und Raumgestaltung/ Holztechnik sind auf einen polyvalenten Bachelor orientieren, was mit einer stärkeren ingenieurtechnischen Ausrichtung des Bachelorstudiums einhergeht (vgl. Modulbeschreibungen). Die fachwissenschaftlichen Module werden zum großen Teil spezifisch für die Lehramtsstudiengänge in den genannten drei Beruflichen Fachrichtungen angeboten, wodurch eine explizite Ausrichtung auf die Inhalte der beruflichen Arbeit möglich wäre. Trotzdem besteht insgesamt noch Nachholbedarf, um die Fachrichtung noch stärker auf die Anforderungen des Lehrerberufs auszurichten. (*Monitum 8*)

Da diese Perspektive, die einer berufswissenschaftlichen Sicht auf die Inhalte entspräche, nicht avisiert wird, ist die Ausrichtung auf „Technical Education“ bzw. die Lehramtsausbildung somit im Bachelor nur wenig ausgeprägt. Diese erfolgt dann eher im Masterstudiengang durch die Gestaltung des zweiten Schulpraktikums.

Die Bachelor- und Masterarbeiten werden z. T. an die Forschungsprojekte der Beruflichen Fachrichtungen gebunden, in deren Zentrum fachwissenschaftliche Fragestellungen bearbeitet werden. Dadurch kann zum einen ein Einblick in die Arbeitswelt – auf der Ebene der Ingenieursarbeit – erfolgen und zum anderen werden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens erworben. Wichtig wäre für die lernhaltige Gestaltung dieser Studien- bzw. Forschungsphase, dass die aus der Forschung abgeleiteten Aufgaben noch ausreichend komplex sind, so dass den Studierenden der Zusammenhang von Problemstellung und Einsatz geeigneter Forschungsmethoden transparent wird.

Konkrete berufswissenschaftliche Analysen zu den Inhalten der Arbeit sind nicht vorgesehen. Diese können auch nicht durch das Studium der Arbeitswissenschaft kompensiert werden. Damit fehlt eine wichtige Basis für die Ausgestaltung der forschungsbasierten Fachdidaktik. (*Monitum 5*)

Die Koordinierung der verschiedenen „Säulen“ eines Lehramtsstudiums sowie der verschiedenen Elemente innerhalb einer „Säule“, im Besonderen die Schulpraktika, werden verschiedenartig koordiniert. Hier wäre empfehlenswert, eine zentrale Anlaufstelle zu etablieren, die für alle Koordinierungsaufgaben zuständig ist. (Hinweis 5, siehe Kapitel Studierbarkeit)

3.3.2 Qualität des Curriculums

Über die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen einschließlich des Nachweises der berufspraktischen Tätigkeit hinaus gibt es keine spezifischen Bestimmungen für die berufliche Fachrichtung.

Das Curriculum für das **Bachelor- und Masterstudium Bautechnik** sieht vor, dass zuerst eine theoretische Grundlagenvermittlung stattfindet. Daraufhin sollen Grundlagen der Gestaltungs- und Arbeitstechniken und des experimentellen Arbeitens sowie fachliche Kenntnisse und praktische Fähigkeiten durch Seminar- und Laborarbeit vermittelt werden. Die Inhalte sollen nachfolgend bezogen auf die praktische Nutzung im Schulalltag umgesetzt und ausgewertet werden. Zudem sollen Lehr- und Lernprozesse bezogen auf die speziellen Kenntnisse und Fertigkeiten der beruflichen Fachrichtung reflektiert werden. Im dritten Semester des Masterstudiums wird das Schulpraktikum durchgeführt. Es sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen; die Differenzierung wurde seit der Erstakkreditierung erhöht.

Seit der Erstakkreditierung wurden nur kleine Änderungen vorgenommen. Über 60% des Lehrangebots wird laut Antrag nur für die Lehrerbildung verwendet. Schlüsselqualifikationen sollen über den Professionalisierungsbereich hinaus integrativ im Fachstudium vermittelt werden.

Das Curriculum für das **Bachelor- und Masterstudium Farbtechnik und Raumgestaltung** sieht vor, dass zuerst eine theoretische Grundlagenvermittlung stattfindet und daraufhin Grundlagen der Gestaltungs- und Arbeitstechniken und des experimentellen Arbeitens sowie fachliche Kenntnisse und praktische Fähigkeiten durch Seminar- und Laborarbeit vermittelt werden sollen. Die Inhalte sollen nachfolgend bezogen auf die praktische Nutzung im Schulalltag umgesetzt und ausgewertet werden. Zudem sollen Lehr- und Lernprozesse bezogen auf die speziellen Kenntnisse und Fertigkeiten der beruflichen Fachrichtung reflektiert werden. Im dritten Semester des Masterstudiums wird das Schulpraktikum durchgeführt. Es sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen.

Seit der Erstakkreditierung wurden zusätzliche Elemente in den Studiengang aufgenommen und der angesetzte Workload zum Teil angepasst.

Der lehramtsspezifische Anteil am Lehrangebot beträgt im Bachelorstudium 70%, im Masterstudium 100%. Schlüsselqualifikationen sollen über den Professionalisierungsbereich hinaus integrativ im Fachstudium vermittelt werden.

Das Curriculum für das **Bachelor- und Masterstudium in der Fachrichtung Holztechnik** sieht vor, dass zuerst eine theoretische Grundlagenvermittlung stattfindet und daraufhin Grundlagen der Gestaltungs- und Arbeitstechniken und des experimentellen Arbeitens sowie fachliche Kenntnisse und praktische Fähigkeiten durch Seminar- und Laborarbeit vermittelt werden sollen. Die Inhalte sollen nachfolgend bezogen auf die praktische Nutzung im Schulalltag umgesetzt und ausgewertet werden. Zudem sollen Lehr- und Lernprozesse bezogen auf die speziellen Kenntnisse und Fertigkeiten der beruflichen Fachrichtung reflektiert werden. Im dritten Semester des Masterstudiums wird das Schulpraktikum durchgeführt. Es sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen.

Seit der Erstakkreditierung wurde die Lehre durch die Neubesetzung der Professur „Holztechnik und ihre Didaktik“ laut Antrag stärker auf die Besonderheiten des Berufsfeldes ausgerichtet.

Der lehramtsspezifische Anteil am Lehrangebot beträgt laut Antrag im Bachelorstudium 76%, im Masterstudium 100%. Schlüsselqualifikationen sollen über den Professionalisierungsbereich hinaus integrativ im Fachstudium vermittelt werden.

Bewertung

Mit den Studiendokumenten, die den Studierenden zugänglich sind, werden die allgemeinen Prinzipien der Lehramtsausbildung transparent (z. B. die ingenieurtechnische Ausrichtung des Bachelorstudiums) und die Hinwendung zum Lehrerberuf mit dem Schulpraktikum und dem Fachdidaktikmodul in der Masterphase. Für die stärkere Berufsorientierung wurden Exkursionen in das Curriculum eingebunden. Diese werden als Elemente des Studiums nicht beschrieben. Es sind weder Ziele noch Inhalte der Exkursionen im Curriculum verankert. Nach Aussagen der Studierenden wird die Funktion der Exkursionen nicht transparent. Hier wäre die Chance gegeben, diese als Zugang zu berufswissenschaftlichen Analysen zu nutzen. (*Monitum 6*)

Es werden unterschiedliche Lehr- und Lernformen sowie Studien- und Prüfungsformen angeboten. Anzumerken ist, dass Studienleistungen zum Teil den Charakter von Prüfungsleistungen haben, wodurch der Studienaufwand sehr hoch ist. (*Monitum 2, siehe Kapitel Studierbarkeit*) Die Prüfungsformen entsprechen der ingenieurtechnischen Ausbildung; es gibt keine Prüfungsformen, die die Lehrkompetenz der Absolventen in den Fokus nimmt. (*Monitum 9*) Hierbei handelt es sich um ein allgemeines und hochschulübergreifendes Problem der Lehrerausbildung.

Der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ wird eingehalten. Auch sind die Module vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und werden, wenn nötig, aktualisiert. Die Curricula fügen sich mit den mit den Fachrichtungen verbundenen Leistungspunkten in das Modell der Lehrerbildung an der Universität Hannover ein. Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent und adäquat.

3.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Lehre sind 11 Professuren, 22 Mitarbeiter-Stellen und 4 Lehrbeauftragte beteiligt, die entweder fachwissenschaftlich oder didaktisch orientiert sind.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur stehen zur Verfügung.

Bewertung

Die Betrachtung der personellen und sächlichen Ressourcen auf der Grundlage der gemachten Angaben wie der Vor-Ort Besichtigung kommt im Überblick zu einem zunächst positiven Ergebnis, so dass die Lehre wohl insgesamt auch adäquat durchführbar ist. Allerdings werden die fachdidaktischen Module von wissenschaftlichen Mitarbeitern verantwortet, was gegen die Standards für die Lehrerbildung spricht.

Die sächliche Ausstattung ist sehr gut. Sie lässt eine fachrichtungsspezifische und praxisorientierte Ausbildung in den drei beruflichen Fachrichtungen zu.

Die mit der Akkreditierung avisierte Professur für die Holztechnik setzt den Schwerpunkt offensichtlich in der fachwissenschaftlichen Ausbildung.

Es ist eine weitere Professur für Bautechnik und ihre Didaktik für die Zukunft avisiert. Hier wäre zwingend darauf zu achten, dass diese für den Ausbau des fachdidaktischen Profils genutzt wird.

3.4 Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik

3.4.1 Profil und Ziele

Die berufliche Fachrichtung Elektrotechnik ist an der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik angesiedelt und wird überwiegend von dieser angeboten. Ziel des Studiums ist es, ein gründliches berufsfachliches Wissen zu erlangen sowie die Fähigkeit, mit den Methoden des Fachs wissenschaftlich zu arbeiten. Dabei sollen die Studierenden auf Bachelorebene ingenieurwissenschaftliche Basiskenntnisse erwerben und sich mit didaktisch-methodischen Fragestellungen zur berufsfachlichen Ausbildung auseinandersetzen. Die Studierenden sollen sich im Weiteren zunehmend diversifizierte elektrotechnische Kompetenzen erschließen und diese im Masterstudium ergänzen und ausbauen. Dazu wählen sie einen anwendungsorientierten elektrotechnischen Schwerpunkt. Zugleich sollen sie ihre didaktische-methodischen Qualifikationen im Diskurs theoretischer Studien und fachpraktischer Unterrichtserprobungen in Theorie und Praxis erweitern.

Für Auslandsaufenthalte kann auf Partnerschaftsabkommen zurückgegriffen werden.

Das Profil hat sich nach der eigenen Einschätzung der Hochschule als tragfähig erwiesen.

Über die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen einschließlich des Nachweises der berufspraktischen Tätigkeit hinaus gibt es keine spezifischen Bestimmungen für die berufliche Fachrichtung. Im Wintersemester 2011/12 waren 22 Studierende in den Bachelorstudiengang, drei Studierende in den Masterstudiengang eingeschrieben.

Bewertung

Das Profil und die Ziele zum Studium der Beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik wird an der Universität Hannover seit 2006 in den Bachelor- und Master-Studienprogrammen zur Ausbildung von Berufsschullehrkräften angeboten. Ob nun diese Ziele mit dem Studium der Beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik in den vergangenen Jahren auch erreicht wurden, geht aus den vorliegenden Unterlagen leider nicht klar hervor. Dazu gibt es kaum eine Grundlage, da die Bewertungsbasis zu klein und die entsprechenden Zahlen mit den bisher nur 3 Absolventen des Bachelorstudiengangs und des einen Absolventen des Masterstudiengangs deutlich zu gering sind. Auch sind die Gesamtzahlen der Studierenden mit 22 Bachelor- und 3 Master-Studierenden über alle Semester und bezogen auf das nun seit Jahren bestehende Studienangebot viel zu niedrig.

Aber ebenso ist des Weiteren nicht nur zu vermuten, dass hier ein inhaltlicher Zusammenhang mit der curricularen Ausgestaltung und Umsetzung der Profile und Ziele der Bachelor und Master-Teilstudiengänge besteht. Dieser wurde jedoch z.B. nicht im Rahmen der Qualitätssicherung reflektiert und auch nicht in den Kontext der im Prinzip ja vorgenommenen Änderungen und der frühen (Weiter-)Entwicklung der Teilstudiengänge gestellt. Doch wurde dies im Einzelnen insbesondere noch durch die Aussagen und Bewertungen der Studierenden bestätigt, die sich sowohl auf die Ziele und Studieninhalte mit mehr direkter wissenschaftlicher Ausrichtung auf „Technical Education“ und die Lehramtsausbildung beziehen und die aber auch zugleich z.B. die unterschiedliche Prüfungspraxis (Klausurwiederholungen, Arbeitsaufwand etc.) in den mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Studienmodulen kritisieren. (*Monitum 7, siehe auch Kapitel Studierbarkeit*)

Allgemein stehen damit das Profil und die Ziele zum Studium der Beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik unter dem besonderen Aspekt der polyvalenten Ausrichtung der Bachelorstudiengänge insgesamt in der Kritik. Das Polyvalenzziel im Studiengangs-Modell zur Lehrerbildung an der Universität Hannover verhindert somit die einfache direkte Ausrichtung auf „Technical Education“ bzw. die Lehramtsausbildung und verfehlt als Modellziel insbesondere auch bei den Studierenden die Akzeptanz. (*Hinweis 1*) So haben sich die insgesamt 3 Absolventen des Bachelorstudiengangs in der Beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik letztlich „eindimensional“ auch nur für den Lehramts-Master entschieden. Denn die derzeit 3 Master-Studierenden sind ausschließlich die 3 Bachelor-Absolventen der Universität Hannover und dies obwohl die Studierenden mit der ausgewiesenen eher schlechten Durchschnittsnote von 3,1 ja eigentlich nicht die Masteraufnahmefähigkeit der Mindest-Bachelor-Note von 2,5 erfüllen. Neben den wenigen Studierenden und Studienabbrechern sind diese eher schlechten Durchschnittsnoten ebenso mit ein Indiz für erforderliche Änderungen zum Profil und den Zielen zum Studium der Beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik, welche im Kern vor allem zugleich die Aufgabe der polyvalenten Ausrichtung der Bachelorstudiengänge beinhalten und voraussetzen.

3.4.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum sieht vor, dass im Bachelorstudium mathematisch-naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche theoretische Grundlagen und experimentelle Anwendungen vermittelt werden. Die Studierenden sollen sich mit den grundsätzlichen Phänomenen elektrophysikalischer Vorgänge auseinandersetzen und lernen, mittels mathematischer Werkzeuge elektrotechnisch-theoretische Sachverhalte zu verstehen und zu reproduzieren. Sie sollen ihre Kompetenzen zunehmend auf neue Sachverhalte anwenden und daraus eigene Fragestellungen entwickeln. Zugleich soll sich der fachliche Vermittlungsaspekt vom Fakten- und Begriffs- zum prozeduralen Wissen entwickeln.

Im Masterstudium soll der Fokus auf die Lehramtsbefähigung exemplarisch über die Wahl eines Anwendungsschwerpunkts aus dem ingenieurwissenschaftlich-technologischen Studienangebot vertieft werden. Neben Modulen zur Regelungs- und zur Steuerungstechnik (Automatisierungstechnik) sind darüber hinaus die Bereiche Energietechnik und Kommunikationstechnik (Mikro-

elektronik, Nachrichtentechnik) sowie Technische Informatik für Lehrkräfte sowie fachdidaktische Module einschließlich des Fachpraktikums vorgesehen.

Es sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen, wobei Klausuren und mündliche Prüfungen vorherrschen. Durchschnittsnoten der letzten drei Bachelor-Absolventenjahrgänge bewegten sich etwas über 3,0. Entsprechend der Kritik aus der Erstakkreditierung wurden die fachdidaktischen und „beruflichen“ Anteile erhöht; zudem setzt die lehramtsbezogene Ausrichtung früher ein.

Das lehramtsspezifische Angebot liegt bei 25%. Schlüsselkompetenzen sollen im Professionalisierungsbereich und integrativ zum Beispiel durch Projektarbeit vermittelt werden.

Bewertung

Auf der Grundlage der polyvalenten Ausrichtung in der Fachrichtung „Elektrotechnik“ und der entsprechenden Studiengangsziele steht nicht das gewünschte „gründliche berufsfachliche Wissen“ im Sinne einer beruflichen Fachrichtung im Mittelpunkt der Studienmodule, sondern eben polyvalent überwiegend die Fach- bzw. Ingenieurwissenschaft Elektrotechnik. Explizit heißt es so auch demgemäß, dass „die Vermittlung mathematisch-naturwissenschaftlicher und ingenieurwissenschaftlich theoretischer Grundlagen [...] die Basis des elektrotechnischen Fachstudiums“ ist. Gemessen anhand der Studiengangsziele, wäre die Qualität des Curriculums hierbei immer zugleich bezogen auf die Polyvalenz zu bewerten. Nimmt man allerdings die sich in Vorbereitung befindenden KMK-Standards zum Studium der Beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik in Verbindung mit den Vorgaben der Niedersächsischen Masterverordnung sowie den Zielen der Lehramtsausbildung als Bewertungsgrundlage, so leitet sich zum curricularen Ergebnis die klare Notwendigkeit ab, dass zukünftig hier generell die „Lehramtsspezifik“ bzw. spezifisch die „Beruflichkeit“ im Curriculum zum Fachrichtung „Elektrotechnik“ im Sinne der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik deutlich stärker zum Ausdruck kommen muss. (*Monitum 8 und Hinweis 1*) Gleichzeitig sind die im Bericht zur allgemeinen Modell-Betrachtung bereits gegebenen Hinweise 1. und 2. hiermit inhaltlich und curricular zu unterstreichen.

Die Qualität des Curriculums könnte und sollte also vor allem dadurch gesteigert werden, wenn die Elemente und Studienmodule der besonderen Professionalisierung in der Lehrerbildung - wie von der Hochschule bereits selbst überlegt - früher und klarer im Studium verortet und umgesetzt würden. (*Monitum 5*) Zugleich sollte die Universität somit gezielt und übergreifend darin bestärkt werden, die polyvalente Ausrichtung des Bachelor-Studiums zugunsten einer früheren „Beruflichkeit der Fachrichtung“ im Bachelorstudiengang und einer stärkeren Berufsbezogenheit der Studienmodule in der Fachrichtung „Elektrotechnik“ aufzugeben. Inhaltlich trifft dies teils ebenso für die Fachrichtung „Elektrotechnik“ im Masterstudiengang zu, wobei generell zum Studium der beruflichen Fachrichtung „Elektrotechnik“ im Vergleich und durch die Kritik der Studierenden auch noch zusätzliche curriculare Elemente aufzunehmen wären. Dies wären u.a. berufswissenschaftliche Arbeitsstudien, die nicht mit dem Studium der Arbeitswissenschaft zu verwechseln sind, oder die auch hochschuldidaktisch zu integrierenden Studieninhalte zu einer Berufs- und Berufsbildungsforschung, die zugleich die Studienmodule zur „Technikdidaktik“ zu einer wirklichen Didaktik der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik ausweiten und aufwerten würde. (*Monitum 10*)

Des Weiteren entsprechen die Anforderungen in den Studienmodulen allgemein und übergreifend dem jeweiligen Bachelor- oder Masterniveau im Sinne der Qualifikationsniveaus für deutsche Hochschulabschlüsse. Darüber hinaus sind die Zugangsvoraussetzungen grundsätzlich transparent und die Module vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und den Studierenden zugänglich. Auch sind für das Studium meist adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen, wobei allerdings z.B. ein Angebot an Wahlpflichtveranstaltungen auch zur Förderung des Selbststudiums kaum vorhanden ist. Hierzu wird dann zwar auf die geringen Studierendenzahlen und auch die Kapazitätsverordnung und Rolle des Rechnungshofs verwiesen, doch leidet wie bereits ausgeführt die Eigenständigkeit und Qualität des Curriculums wie des Studiums. Dies wird leider ebenso am Umfang und der Größe der meist aus anderen Studienprogrammen entnommenen und

neu zusammen gestellten Studienmodulen und Teilmodulen deutlich, die in ihren hochschuldidaktischen Strukturen sehr vielfältig sind und kein einheitliches curriculares Konzept repräsentieren. Mangelt es daher am inhaltlichen Studienaufbau, ist nach Aussage der Studierenden nicht nur die direkte Studierbarkeit gefährdet. Vielmehr hat dies auch Auswirkungen auf die Arten, die Anzahl und die Gestaltungsformen der vielfältigen Prüfungen, die konkret in der Praxis zu eher schlechten Prüfungsergebnissen besonders der „Lehramts-Studierenden“ führen. Insofern muss die Qualität des Curriculums noch insgesamt durch in sich inhaltliche konsistentere Studienmodule sowie auch durch eine darauf curricular abgestimmte und einheitlichere Gestaltung der Prüfungspraxis verbessert werden. (*Monitum 6*)

3.4.3 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Lehre sind 18 Professuren, 3 Mitarbeiter-Stellen und 4 Lehrbeauftragte beteiligt, zudem noch wissenschaftliches Personal im Übungs- und Laborbetrieb.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur stehen zur Verfügung.

Bewertung

Die Betrachtung der personellen und sächlichen Ressourcen auf der Grundlage der gemachten Angaben wie der Vor-Ort Besichtigung kommt im Überblick zu einem zunächst positiven Ergebnis, so dass die Lehre wohl insgesamt auch adäquat durchführbar ist.

Allerdings ist generell und besonders unter Berücksichtigung der personellen Verflechtungen mit anderen Studiengängen zu beachten, dass viele der Personen allein durch ihre Denomination nur bedingt der Beruflichen Fachrichtung „Elektrotechnik“ im Bachelor- und Masterstudiengang zuzuordnen sind. So ist vor allem auch bezeichnend, dass als Ansprechpartner für die berufliche Fachrichtung Elektrotechnik kein/e Professor/in, sondern ein Wissenschaftlicher Mitarbeiter benannt ist, der laut Antrag in den Ruhestand geht. Daher kommt der zugesagten und abzusichernden Wiederbesetzung gerader dieser Stelle eine besondere Bedeutung für die personelle Ausstattung der Fachrichtung zu.

4 Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge „**Berufs- und Wirtschaftspädagogik**“ sowie „**Sozial- und Sonderpädagogik**“, „**Bautechnik**“, „**Farbtechnik und Raumgestaltung**“, „**Holztechnik**“ und „**Elektrotechnik**“ im Bachelorstudiengang Technical Education sowie im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildende Schulen **zu akkreditieren**.

Monita:

Studiengangsübergreifende Monita

1. Es muss sichergestellt werden, dass Module in der Regel jeweils nur eine Prüfungsleistung umfassen dürfen. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.
2. Studienleistungen müssen in den Modulbeschreibungen genauer differenziert werden. Dabei muss beachtet werden, dass Studienleistungen nicht den Charakter von Prüfungsleistungen aufweisen.
3. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie der Workload auf Plausibilität hin geprüft wird und wie die Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.

Monita für die verschiedenen Fachrichtungen:

4. Es muss sichergestellt werden, dass Module in der Regel einen Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten aufweisen. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.
5. Es müssen stärker lehramtsspezifische fach- und berufswissenschaftliche Veranstaltungen in das Curriculum integriert werden, um die Berufsfeld- und Ausbildungsorientierung auf den Lehrerberuf sicherzustellen.
6. Die Prüfungsformen müssen nach Umfang und Gestaltung im größeren Maßstab auf die in den Studiengängen spezifisch angebotenen Studienmodule und zu erreichenden Kompetenzen ausgerichtet werden.
7. Es sollte darauf geachtet werden, dass sich die Studiums- und Prüfungsbedingungen (z.B. Anzahl der möglichen Wiederholungen) für Studierende der lehramtsbezogenen Studiengänge in fachwissenschaftlichen Modulen zu denen der Studierenden in einem Fachstudium nicht unterscheiden.
8. Für die jeweiligen Fachrichtungen muss das Curriculum/Studienprogramm in stärkerem Maße auf die Anforderungen des Lehrerberufs an berufsbildenden Schulen abgestimmt werden.

Monita für die Fachrichtungen „Bautechnik“, „Holztechnik“ sowie „Farbtechnik und Raumgestaltung“:

9. Das Konzept für die Durchführung von Exkursionen sollte präzisiert werden, so dass die berufswissenschaftliche Funktion der Exkursionen verbindlich wird (= berufsorientierende Funktion).

Monita für die Fachrichtung „Elektrotechnik“:

10. In die beruflichen Fachrichtungen sollte ein Teilmodul mit dem Inhalt und Konzept der berufswissenschaftlichen Arbeitsstudien aufgenommen werden, um exemplarisch Berufsarbeit als Gegenstand beruflichen Lernens wissenschaftlich zu erschließen. Ebenso sollten in das Studium der Didaktik der beruflichen Fachrichtung (statt nur der „Technikdidaktik“) hochschuldidaktische Studieninhalte zu einer Berufs- und Berufsbildungsforschung integriert werden.

Hinweise für das Modell der Studiengänge „Bachelor Technical Education“ und „Master Lehramt für berufsbildende Schulen“

1. Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Technical Education sollte generell auf die Polyvalenz des Studiengangs verzichtet werden.
2. Die Anmeldung zu den Prüfungen sollte im Rahmen der genutzten Software ebenfalls online möglich sein.
3. Für die Durchführung der Schulpraktika sollte ein Leitfaden entwickelt werden, der den Schulen zur Verfügung gestellt werden kann.
4. Es sollte ein Konzept zur Durchführung der Schulpraktika inklusive Vor- und Nachbereitung entwickelt werden.
5. Für die Studiengänge sollte eine übergreifende Beratungsstruktur entwickelt werden, die insbesondere zentrale Ansprechpartnerinnen und -partner vorsieht.
6. Die Überschneidungsfreiheit zwischen Fachrichtungen, dem Unterrichtsfach und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik sollte, so weit möglich, sichergestellt werden, um Verzögerungen im Studium zu verhindern.
7. Der Berufseinstieg der Absolventinnen und Absolventen sollte stärker fachspezifisch verfolgt werden.